



Kommission für Verkehr und  
Fernmeldewesen des Nationalrates  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 29. April 2025

**22.415 n Pa. Iv. (Fluri) Wasserfallen Christian. Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Januar 2025 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 22.415 (Fluri) Wasserfallen Christian «Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt» ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Regierung des Kantons St.Gallen lehnt die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab. Während eine funktionierende Medienlandschaft auf fairen Rahmenbedingungen und Wettbewerb basiert, birgt die Vorlage das Risiko einer Marktverzerrung und administrativen Mehrbelastung für die SRG, ohne dass eine klare Notwendigkeit für die gesetzliche Regelung ersichtlich ist.

Bereits heute ist die SRG durch ihre Konzession verpflichtet, mit unabhängigen Produktionsfirmen zusammenzuarbeiten und einen angemessenen Anteil ihrer Aufträge an diese zu vergeben. Die geplante Gesetzesänderung würde diese bestehende Verpflichtung auf Gesetzesebene verankern und dem Bundesrat die Möglichkeit geben, verbindliche Mindestanteile in der Konzession festzulegen. Dadurch könnte die Entscheidungsfreiheit der SRG bei der Auftragsvergabe eingeschränkt und der Wettbewerb durch regulatorische Vorgaben beeinflusst werden. Produktionsaufträge würden nicht mehr allein nach qualitativen und wirtschaftlichen Kriterien vergeben, sondern könnten durch politisch-administrative Vorgaben gesteuert werden. Dies könnte langfristig zu einem regulierten Markt führen, der nicht mehr auf freien Wettbewerbsprinzipien basiert.

Zudem kann eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestvorgabe die sogenannte «Bittstellerrolle» der privaten Produktionsfirmen nicht direkt verhindern. Ein höheres Auftragsvolumen verändert allein nicht die Marktposition der SRG. Auch bei einer Mindestvorgabe würde die SRG weiterhin das beste Angebot in Bezug auf Preis-Leistung auswählen. Eine solche Vorgabe verfehlt somit ihr Ziel und führt zu keiner effektiven Stärkung der Verhandlungsmacht privater Anbieter.

Die Vorlage sieht darüber hinaus detaillierte Konzessionsvorgaben vor, die den administrativen Aufwand für die SRG erheblich erhöhen könnten. Sollte der Bundesrat Mindestanteile festlegen oder Berichtspflichten einführen, würde dies zusätzliche Kontroll- und Dokumentationsaufgaben nach sich ziehen. Diese Ressourcen würden damit gebunden, anstatt für die eigentliche Programmproduktion und Innovationsförderung genutzt zu werden. In einem sich schnell wandelnden Medioumfeld sollte die SRG ihre Mittel gezielt auf Inhalte und digitale Entwicklungen konzentrieren, anstatt durch zusätzliche regulatorische Anforderungen eingeschränkt zu werden.

Auch die finanziellen Auswirkungen der Vorlage sind unklar. Der erläuternde Bericht bezeichnet die gesamtwirtschaftlichen Effekte als «schwach bis vernachlässigbar». Dennoch bleibt offen, ob eine künftige Festlegung von Mindestanteilen zu höheren Produktionskosten führen könnte. Sollte dies der Fall sein, könnte dies entweder zu steigenden Gebühren für die Öffentlichkeit oder zu Einsparungen bei anderen Programmsparten führen. Zudem steht die SRG durch sinkende Werbeeinnahmen und reduzierte Gebühren unter erheblichem Spardruck. Falls private Anbieter im Rahmen einer gesetzlichen Mindestvorgabe höhere Kosten geltend machen würden, wären zusätzliche finanzielle Belastungen für die SRG die Folge. Dies wäre nicht im Sinn einer effizienten Mittelverwendung.

Die SRG arbeitet bereits mit unabhängigen Produktionsfirmen zusammen und die bestehende Konzessionsregelung stellt sicher, dass diese Kooperation gefördert wird. Es gibt keine fundierte Analyse, die zeigt, dass eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist, um die Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Eine Verlagerung der Regelung von der Konzession auf Gesetzesebene stellt eine unnötige regulatorische Verschärfung dar, ohne dass ein klarer Handlungsbedarf erkennbar ist. Die Regierung des Kantons St.Gallen spricht sich daher gegen die vorgeschlagene Änderung aus und empfiehlt, die bestehende Regelung beizubehalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Susanne Hartmann  
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
rtvg@bakom.admin.ch